

Debatte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **101 (2014)**

Heft 1-2: **Kulturräume = Des espaces culturels = Spaces for culture**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Dorfkern von Zuoz. Die von Politikern vorgeschlagene freie Umwandlung von Erst- in Zweitwohnungen droht, die Einheimischen aus ihren Dörfern zu vertreiben. Bild: Theodor Stalder

Auf die für viele überraschende Annahme der Zweitwohnungsinitiative im März 2012 reagierten die Interessenvertreter der Bauwirtschaft in den betroffenen Regionen mit einem empörten Aufschrei. Daher haben Regierung und Parlament die Umsetzung der Initiative in Gesetz und Verordnung mit zahlreichen sinnwidrigen Ausnahmeregelungen durchlöchert. Vor kurzem kam die Vernehmlassung zu Gesetz und Verordnung über die Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative zum Abschluss. Die Bündner SP-Nationalrätin Silva Semadeni, eine engagierte Befürworterin der Initiative, zeigt auf, wie diese im Gesetz verwässert werden soll.

Keine Schlupflöcher!

Zurück zur Vernunft bei den Zweitwohnungen

Es schmerzt, in Benedikt Loderers radikal kritischem Büchlein «Die Landesverteidigung» (vgl. die Rezension in *wbw* 12–2012) zu lesen: «Die Bergler sind käuflich. Sie betreiben, was sie früher mit Empörung den «Ausverkauf der Heimat» genannt haben.» Und doch trifft seine Kritik ins Schwarze. Der Ausverkauf der Heimat ist in den touristischen Zentren im Berggebiet für Boden- und Hausbesitzer eine grosse Versuchung, für die Bauwirtschaft und Immobilienhaie ein Milliardengeschäft. Im schweizerischen Alpenraum ist der Zweitwohnungsbau tatsächlich ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Er hat aber eine selbstzerstörerische Kraft, die das allgemein angestrebte Ziel eines nachhaltigen, qualitativen Tourismus untergräbt.

In vielen Gemeinden machen die Zweitwohnungen heute weit über 50 Prozent der Wohnflächen aus, in

Laax (GR) sogar mehr als 80 Prozent. Diese fast immer leer stehenden Geisterquartiere mit ihren «kalten Betten» und den geschlossenen Fensterläden bedrohen die wertschöpfungsstarke Hotellerie. Wo Zweitwohnungen gedeihen, gehen Hotels ein, das zeigt die Statistik. Beispiel Oberengadin: Allein in den letzten fünf Jahren sind 1073 Hotelbetten verloren gegangen. Die Bettenzahl hat sich im Schweizer Tourismus in den letzten zwanzig Jahren massiv zugunsten der nicht kommerziellen Beherbergung verschoben, schreibt auch eine kürzlich erschienene UBS-Publikation zum alpinen Tourismus – und meint: Ein Gegen-trend ist gefragt. Für die Tourismusgemeinden sind die Steuereinnahmen aus den Zweitwohnungen (Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern usw.) zwar einträglich, doch müssen sie eine teure Basisinfrastruktur für die Spitzenfrequenzen bereitstellen. Dramatisch hohe Bodenpreise und Mietkosten vertreiben die Einheimischen regelrecht aus den touristischen Zentren. Und die Wertsteigerung der Erstwohnungen verursacht



Um ein historisches Hotel erfolgreich zu führen, braucht es – wie im Fall des Kurhauses Berggün – gute Ideen und viel persönliches Engagement. Die Umwandlung in Zweitwohnungen wäre oft einfacher und rentabler. Bild: Kurhaus Berggün

bei der Erteilung oft unlösbare Familienkonflikte, nicht selten muss das Elternhaus deswegen verkauft werden. Zweitwohnungen beeinträchtigen das wichtigste Kapital des Tourismus, das Orts- und Landschaftsbild: Die Bergregionen verlieren ihre Identität, ihre Ursprünglichkeit und Natürlichkeit.

Stopp dem ausufernden Zweitwohnungsbau

Die am 11. März 2012 überraschend angenommene Zweitwohnungsinitiative gibt Gegensteuer. Der Zweitwohnungsbau, die Zubetonierung der Landschaft und die Bodenspekulation im Alpenraum sollen unterbunden werden. Auch viele Bergler stimmten zu – in Graubünden 42,7 Prozent. Mit dem neuen Verfassungsartikel 75b ist nun der Zweitwohnungsanteil einer Gemeinde auf 20 Prozent beschränkt. Die neuen Rahmenbedingungen bieten Chancen für eine nachhaltigere Zukunft. Doch dies ist stark umstritten. Die alpinen Gegner der Zweitwohnungsinitiative bezeichneten den 11. März

2012 als «rabenschwarzen Tag für das Berggebiet». Seitdem kämpfen sie vehement für die Verwässerung des Verfassungsartikels in der Ausführungsgesetzgebung. So beinhaltet bereits die Verordnung vom August 2012 verfassungswidrige Schlupflöcher. Im Juni 2013 haben sie auch im Entwurf zum Zweitwohnungsgesetz Eingang gefunden. Und Vorstösse im Parlament zielen ebenfalls in diese Richtung. Ein entlarvendes Beispiel: Zweitwohnungen, die als «Notfallreserve für den Zivilschutz» zur Verfügung stehen, sollen nicht von der in der Verfassung festgelegten Grenze von 20 Prozent betroffen sein. Diese Schnapsidee eines Walliser SVP-Nationalrates ist wohl der unseriöseste unter allen parlamentarischen Vorschlägen. Und trotzdem hat sich die Mehrheit der zuständigen nationalrätlichen Kommission dafür ausgesprochen. Auch wenn der Ständerat nicht darauf eingetreten ist, zeigt diese Anekdote, was von der bürgerlichen Mehrheit im Parlament zu erwarten ist. Bis Anfangs 2014 will der Bundesrat den

Gesetzesentwurf überarbeiten und seine Botschaft veröffentlichen. Dass am Ende eine referendumsresistente Vorlage herauskommt, ist leider zu bezweifeln.

Verbesserungsbedürftige Vorlage des Bundesrates

«Das Heulen lohnte sich», kommentierte die Südostschweiz im vergangenen Juni den Start der Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf. Neue Zweitwohnungen sollen auch bei Überschreitung der 20 Prozent-Grenze erlaubt sein, wenn sie auf einer kommerziellen Vertriebsplattform zur Miete angeboten werden. Noch schlimmer: Auch angeblich unrentable Hotels können vollumfänglich in Zweitwohnungen umgewandelt werden. Aus renovationsbedürftigen Hotels – nicht selten historisch wertvoll und oft an prominenter Lage – werden Parzellen für weitere Zweitwohnungen. Denn diese versprechen sehr oft eine höhere Rendite als der Betrieb eines Hotels. Das Hotelsterben wird durch dieses Schlupfloch, entgegen der offiziellen

Argumentation, regelrecht gefördert. Zur Frage der Umnutzung von heutigen Erst- zu Zweitwohnungen stehen zwei Varianten zur Diskussion: Die akzeptable Variante ermöglicht eine Umnutzung nur unter klar umschriebenen Voraussetzungen – zum Beispiel beim Erbgang oder als Massnahme zur Erhaltung von Dorfkernen. In peripheren Gemeinden, die unter Abwanderung leiden und keine Nachfrage nach Erstwohnungen aufweisen, müssen ebenfalls spezielle Regelungen gelten. Die Vertreter der alpinen Kantonsregierungen kämpfen jedoch für eine uneingeschränkte Umnutzungsfreiheit, die in Tourismusregionen eine Explosion der Preise für Erstwohnungen zur Folge hätte. Gesamthaft gesehen unterläuft der Gesetzesentwurf in verschiedenen Teilen direkt die Wirkung des Verfassungsartikels.

Für einen nachhaltigeren Tourismus

Natur, Landschaft und lokale kulturelle Identität sind die Trümpfe eines authentischen alpinen Tourismus. Die Zersiedelung durch überbordenden Zweitwohnungsbau frisst aber die Attraktivität der Ferienregionen auf. Auch wenn die im Frühjahr 2013 angenommene Revision des Raumplanungsgesetzes mit dem Auftrag zur Schonung der Landschaft und zu verdichtetem Bauen dazu eine klare Antwort gibt – für das Berggebiet ist die konsequente Umsetzung des Zweitwohnungsartikels ebenso entscheidend. Eine Studie des Basler Wirtschaftsforschungsinstituts BAK über die Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative kommt 2013 zu folgenden Erkenntnissen: «Erstens wird deutlich, dass bei der ausführenden Gesetzgebung zur Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative Sorgfalt getragen werden muss, damit die Wirtschaft alternative, nachhaltigere Geschäftsmodelle umsetzen kann. Zweitens zeigt sich, dass in der Durchschnittsbetrachtung die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen in jedem Fall zwar kurz- und mittelfristig schmerzhaft, langfristig aber verkraftbar sind.» Die verfassungskonforme, sorgsame Umsetzung des Zweitwohnungsartikels ist also zu verantworten – und erstrebenswert. Zweitwohnungen ohne Ende, dies ist keine Perspektive für den Schweizer Tourismus und für die Berggebiete. — *Silva Semadeni, Nationalrätin GR*